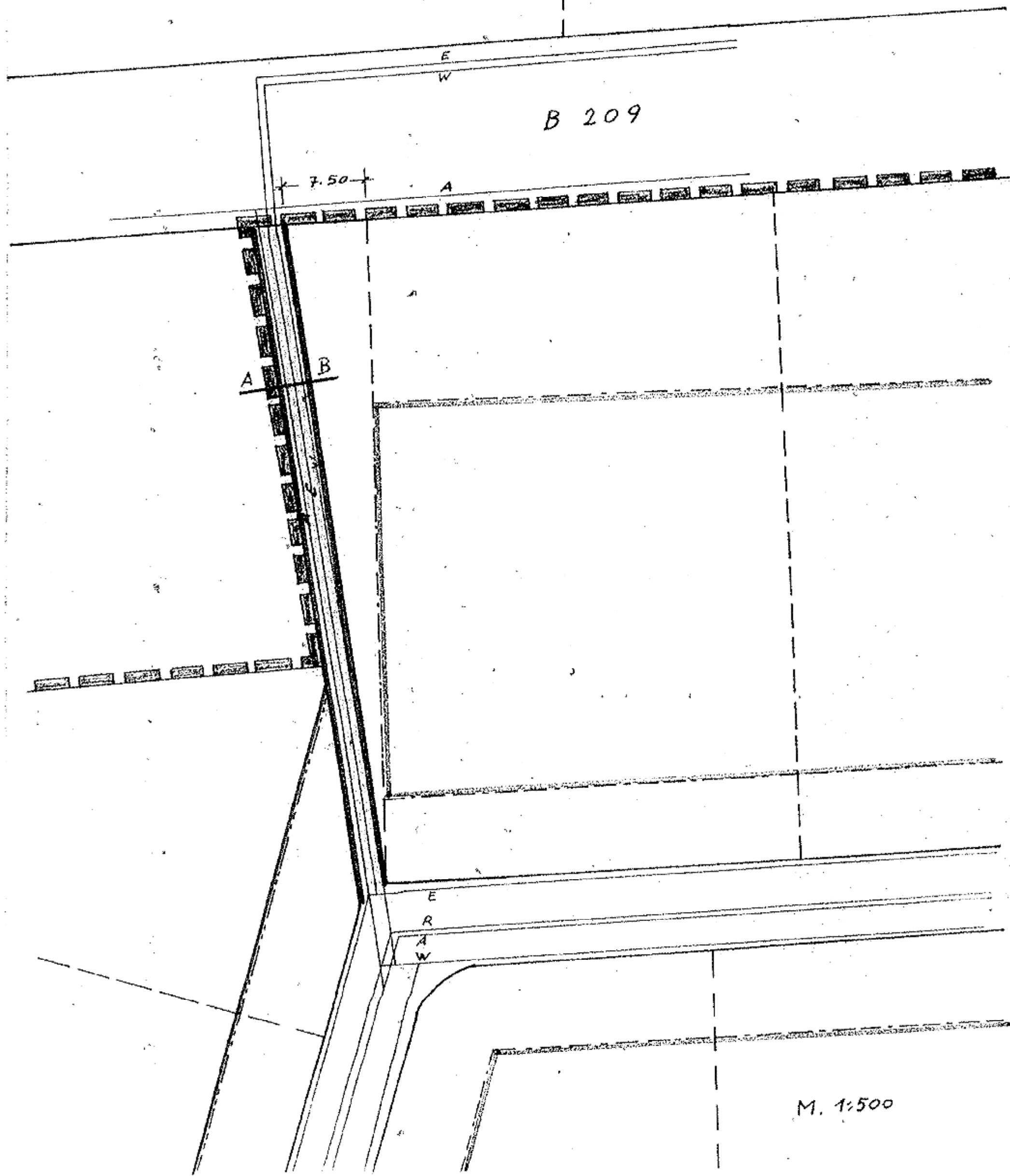


TEIL A - PLANZEICHNUNG



§ 4 T Z U W G, der Stadt Schwarzenbek über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 (Müssener Wiese).

Aufgrund des § 10 BBauG vom 23. Juni 1960 und den §§ 14 und 111 Abs. 1 Landesbauordnung in Verbindung mit § 9 Abs. 2 BBauG wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom folgenden Satzung entsprechend § 13 BBauG über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 (Müssener Wiese), bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) erlassen:

Zeichenerklärungen (Festsetzungen)

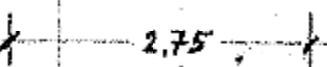
— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

- Baulinien
- Baugrenzen
- Strassenverkehrsflächen
- Strassenbegrenzungslinien

(Darstellungen ohne Normcharakter)

- - - Flurstücksgrenzen
- Schutzwasserkanalisation
- Regenwasserkanalisation
- Wasserleitung
- Lit-Leitung

— Fußweg A - B



M. 1:500

TEIL B - TEXT

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 beinhaltet eine Erweiterung des Grundstückes Dr. Buchert. Dadurch ergibt sich eine Einausschiebung der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches.

Die Erweiterung gehört zu den nicht überbaubaren Grundstücksflächen.

Der im Bebauungsplan ausgewiesene Fußweg mit den öffentlichen Versorgungsleitungen wird entsprechend der Grenzverschiebung verlegt.

Die Grundzüge der Planung zum Bebauungsplan Nr. 8 werden durch diese Änderung nicht berührt.

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Änderungsbeschlusses vom 8. September 1967 durch die Stadtvertretung.

Schwarzenbek, den 10. 3. 69



M. Witt
Der Bürgermeister

Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 23. 1. 69 gebilligt.

Schwarzenbek, den 10. 3. 69



M. Witt
Der Bürgermeister

Diese 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus Text und Zeichnung, sowie die beigelegte Begründung sind am 23. 5. 69 mit der erfolgten Bekanntmachung inkraft getreten und liegen vom 23. 5. 69 ab hier öffentlich aus.

Schwarzenbek, den 28. 5. 69



M. Witt
Der Bürgermeister